

Dr. Fritz Heeger zum 80. Geburtstag

Ein Leben im Dienste pfälzischen und fränkischen Volkstums

Vor einigen Wochen hat Dr. Fritz Heeger sein 80. Lebensjahr vollendet. Dem erwählten Berufe nach Arzt, hat der Jubilar seine Freizeit zeitlebens der Volkskunde gewidmet, ohne dabei von sich und seinen Erfolgen viel Aufhebens zu machen. Anlaß genug für „Frankenland“, seine Persönlichkeit und sein Wirken zu würdigen.

Fritz Heeger wurde am 21. April 1895 in Landau (Rheinpfalz) geboren. Er besuchte das Humanistische Gymnasium seiner Vaterstadt, später das in Kaiserslautern, das er 1913 mit dem Abitur verließ. Im gleichen Jahr begann er in Würzburg, wohin sein Vater als Direktor des Realgymnasiums versetzt worden war, das Studium der Medizin. Nach der Rückkehr aus dem ersten Weltkrieg setzte er das unterbrochene Studium fort, legte 1920 das Staatsexamen ab und promovierte im darauffolgenden Jahr.

Nach kurzer Tätigkeit in Otterberg eröffnete der junge Arzt eine Praxis in Herrstein an der Nahe. Erst 1932 kehrte er nach Würzburg zurück, wo er als praktischer Arzt seinen Mitmenschen in ihren Nöten viele Jahre beistand. Der Verlust seiner Habe, seiner volkskundlichen Arbeiten und Sammlungen anläßlich der Bombardierung Würzburgs am 16. März 1945 und die Wochen in amerikanischer Kriegsgefangenschaft konnten seine Schaffenskraft nicht auslöschen.

Heute lebt Dr. Heeger mit seiner Gattin im Ruhestand in Unterfrankens Metropole. Wer ihm auf seinen täglichen Spaziergängen begegnet, ist überrascht von der Mobilität und geistigen Frische, die den Achtzigjährigen trotz überstandenen Herzinfarkts immer noch auszeichnet.

Was Dr. Fritz Heeger weithin bekannt machte, ist sein Einsatz als Volkskundler, der Liebe zur Heimat und ihren Menschen entspringend. Angeregt wurde er durch seinen Vater, der die wissenschaftliche Ortsnamenkunde und Mundartforschung in der Pfalz begründete und gemeinsam mit Wilhelm Wüst 1909 die umfangreiche Sammlung „Volkslieder aus der Rheinpfalz“ herausgab, die später von Dr. Fritz Heeger fortgeführt und 1963 durch einen dritten Band in der Bearbeitung von Prof. Müller-Blattau ergänzt wurde. Durch den Vater wurde er u. a. auch im Verein für Bayerische Volkskunde und Mundartforschung mit dem Germanisten Oscar Brenner bekannt, der ihn in die wissenschaftlichen Forschungsmethoden einführte und ihm vielerlei Anregung gab.

In der Tat verstand es Dr. Fritz Heeger nicht nur, dem „Mann in der Straße auf's Maul zu schauen“; seine Arbeiten beruhen auch auf gründlichem Aktenstudium in öffentlichen und privaten Archiven. Die Ergebnisse seiner Forschung blieben für ihn nicht Selbstzweck; in zahlreichen Vorträgen und Veröffentlichungen und im persönlichen Gespräch brachte er sie seinen Mitmenschen nahe, um ihnen in der Heimat einen Halt zu zeigen, getreu den für ihn richtungsweisenden Versen seines Vaters: „Und nirgends schlägst du auf dem Erdenrunde so tiefe Wurzeln wie im Heimatgrunde“.

Es ist selbstverständlich, daß Dr. Heegers Liebe in erster Linie der Jugendheimat, der Rheinpfalz, galt. So war er denn auch 1919 Gründungsmitglied und langjähriger Vorstand des Bundes der Rheinpfälzer in Würzburg. Ebenso aber war er auch seiner fränkischen Wahlheimat zugetan. Mit Peter Schneider befreundet, war er Gründungsmitglied des Frankenbundes, dessen goldenes Bundesabzeichen ihm 1953 für seine Verdienste verliehen wurde.

Es würde zu weit führen, die Veröffentlichungen Dr. Fritz Heegers auf allen Gebieten der Volkskunde im einzelnen aufzuführen. Schon 1920 erschien das Bänd-



Foto: Privat

chen „Die Volkstracht in der Pfalz“, dem 1925 die Sammlung „Pfälzische Volkslieder mit Bildern und Weisen“ und 1936 „Die pfälzische Volksheilkunde“ folgten. Großen Beifall fanden die Volksstücke „Die Pälzer Kerwe“ (1921), und „De Maibaum“ (1925), wie auch das Wehiespiel „Recht und Freiheit“ zur 500-Jahrfeier von Herrstein im Jahre 1928. Mit fränkischem Volksgut befassen sich die Abhandlungen „Volks glauben und Volksmeinungen aus dem nördlichen Franken“ (1920), „Volks-tümliche Frühlingsfeiern in Franken“ (1937), „Frauenrechtliches im fränkischen Brauchtum“ (1963), „Altfränkische Fruchtbarkeitsbräuche in den zwölf Nächten“ (1969), „Fränkische Rügegerichte in der Fasnacht“ (1972) oder „Wein in der eigenen Haut“ (1973), um nur einige zu nennen.

Bleibe noch die Aufgabe, die inzwischen auf über 300 angewachsenen, in Jahrbüchern, Zeitungsbeilagen und Heimatzeitschriften oder als Sonderdrucke erschienenen Veröffentlichungen zu sichten, zu ordnen und in einem Bande zusammenzufassen, der dann einen Querschnitt durch das Schaffen des Jubilars bieten wird.

Dominikus Kremer

Giechburg – Schicksale einer fränkischen Bergfeste

Zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975

(Fortsetzung aus Heft 5/75, 122-125)

3. Die erste Giechburgfehde 1143-1149:

Graf Poppo von Andechs/Blassenberg dachte nicht im entferntesten daran, die Burgen Giech und Lichtenfels, die seine nun von ihm getrennt lebende Gemahlin Chuniza dem Hochstift Bamberg geschenkt hatte, herauszugeben. Er beantwortete die an sich berechtigten Forderungen des Bischofs Egilbert mit Brand und Verwüstung. Statt seine Neuerwerbungen freizugeben, überzog er das Hochstift mit Fehde und Krieg. Durch diese Gewaltanwendung erzwang er einen Vergleich, den

1. Giechburgvertrag von 1143.

Diese friedliche Vereinbarung schien zunächst für beide Parteien von Vorteil zu sein. Wenn sie auch weder dem Grafen noch dem Bischof zu einem vollen Besitzrecht verhalf, so brachte sie doch wenigstens für einige Jahre Frieden.

Graf Poppo anerkannte die Schenkung Chunizas an das Bistum, behielt aber die Burg Giech und die halbe Burg Lichtenfels für sich und seinen Sohn auf Lebenszeit zur freien Nutzung. Andererseits mußte er sich bereit erklären, die zwei Burgen dem Hochstift zum Mitgebrauch offenzuhalten und bei seinem Lebensende aufs neue dem Hochstift zu verstiften.

So konnte Bischof Egilbert „aus dem Vermächtnis der geschiedenen Gräfin Chuniza von Giech nach hartem Streit mit ihrem Gatten, Graf Poppo von Andechs/Plassenberg, wenigstens das Kondominats-Lebensverhältnis über die Burgen Giech und Lichtenfels retten und sich so die Jura- und Maintalstraßen sichern“ (Guttenberg). In diesem Zusammenhang vermerkt Guttenberg ausdrücklich, daß dieser Besitz aus dem Schweinfurter Erbe gekommen war.

Der 1. Giechburgvertrag war also ein Kompromiß, der im Grunde niemand zufriedenstellte. Vor allem brachte er keinem der Beteiligten Glück. Chuniza überlebte die Trennung von Graf Poppo und ihrem Sohn Heinrich kaum ein Jahr. Bischof Egilbert hatte ihr als Wohnsitz einen Hof in Zeil angewiesen, wo sie schon am 13. April 1143 verstarb.

Ihr Söhnchen Heinrich brachte der Vater 1146 ins Kloster Admont (Steiermark). Dort sollte dem jungen Grafen unter der Leitung der Schwester Graf Poppo, die Oberin des Klosters war, eine gediegene Erziehung zuteil werden. Er soll später Abt von Wilstatt gewesen und 1166 gestorben sein.

Sein Vater, Graf Poppo von Andechs/Plassenberg fand offenbar keinen inneren Frieden. Büßend zog er 1147 als Kreuzfahrer ins Heilige Land. Er bekam es aber niemals zu sehen; denn er starb 1148 zu Konstantinopel.

Dem Hochstift Bamberg bescherte der Vertrag in der Folge nur neue Fehden, fortlaufende Überfälle mit endlosen Kämpfen, Verwüstung, Zerstörung und Vernichtung; denn Poppo's Bruder, Graf Berthold III., weigerte sich ebenfalls, die beim Tode Poppo's fällige Giechburg herauszugeben. Durch seine Unnachgiebigkeit erreichte er schließlich den

2. Giechburgvertrag von 1149.

Dieses Abkommen mit Bischof Eberhard II. galt wiederum nur für einen Andechser, den Grafen Berthold III. und seinen Sohn Berthold IV.. Mit dieser offensichtlichen Hinhaltenaktik wurde über das Schicksal der Giechburg für weitere zweieinhalb Jahrhunderte entschieden.

Der 2. Giechburgvertrag bestätigte im wesentlichen die Abmachungen von 1143 aufs neue.

In baulicher Hinsicht bekannten sich beide Parteien zum Status quo. Besonders wurde vereinbart, daß zwischen dem Castrum Giech und dem „Alten Hause“ (des Bischofs) von keiner Seite gebaut werden dürfe.